

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren

Spenge
bietet Vielfalt





Rathaus der Stadt Spenge



Liebe Spengerinnen und Spenger,

der sogenannte demographische Wandel ist seit einigen Jahren in aller Munde. Was bedeutet das eigentlich konkret für uns alle und für die Stadt Spenge? Ist das positiv, ist das negativ oder vielleicht weder das eine noch das andere?

Grundsätzlich steht wohl fest, dass in den kommenden Jahren der Anteil lebensälterer Menschen weiter steigen wird. Gleichzeitig nehme ich allerdings auch wahr, dass die persönliche Leistungsfähigkeit dankenswerter Weise sehr häufig bis ins hohe Alter auf gutem Niveau erhalten bleibt und so gerade diese Menschen Aktivposten in unserer vielfältigen Stadt sind, die durch ein hohes Maß ehrenamtlichen Engagements bereichert wird.

Ich sehe deshalb dem Trend zur älteren Gesellschaft nicht pessimistisch entgegen, zumal ich bei vielen Besuchen und Gratulationen feststelle, dass Spenge sich als „Soziale Stadt“ präsentiert, in der Seniorinnen und Senioren in den allermeisten Fällen gut in familiäre Strukturen oder auch eine solidarische Nachbarschaft eingebunden sind.

Gleichwohl ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzulassen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu gehört, die Stadt nach und nach barrierefreier zu gestalten, seniorenrechtliche Wohnungen anzubieten, Beratungsangebote vorzuhalten und die aktive Teilhabe am Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Diese Broschüre fasst zusammen, welche konkreten Angebote es in Spenge für Seniorinnen und Senioren bereits gibt, und ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, diese entsprechend Ihrer persönlichen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen.



Bernd Dumcke
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Auskunft	3	3. Wohnen im Alter	16
1. Aktiv im Alter	4	3.1. Wohnraumberatung	16
1.1. Seniorentreffs und Freizeitangebote	4	3.2. Betreutes Wohnen	17
1.2. Bildung	6	3.3. Seniorenwohnungen	19
1.3. Sport und Bewegung	7	3.4. Ambulante Hilfen	20
1.4. Mobil bei Behinderung	8	3.5. Besuchsdienste	20
1.5. Seniorenbeirat	8	4. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	22
1.6. Seniorenreisen	9	4.1. Pflegeberatung	22
2. Beratung und finanzielle Hilfen	10	4.2. Leistungen der Pflegekasse	23
2.1. Seniorenberatung	10	4.3. Ambulante Pflegedienste	29
2.2. Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände	11	4.4. Senioren- und Pflegeheime	31
2.3. Rentenberatung	11	5. Vorsorge, Testament, Sterbefall	32
2.4. Schwerbehinderung	11	5.1. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung	32
2.5. Grundsicherung	12	5.2. Testament	33
2.6. Wohngeld und Wohnberechtigungsschein	12	5.3. Begleitung in der letzten Lebensphase	35
2.7. Sonstige finanzielle Hilfen	13	5.4. Bestattungsvorsorgevertrag	35
2.8. Weitere Beratungs- und Hilfsangebote	14	Branchenverzeichnis	36

KOEBE
... augenoptik

Inh. Malte Schwentker

Koebe Augenoptik ist zertifiziertes
Zeiss Relaxed Vision Center mit
i.Profiler Technologie für optimales Sehen.



- Korrektur von Winkelfehlsichtigkeiten
- Kontaktlinsen
- Sport- & Schießbrillen

- Augenglasbestimmung und Sehberatung
- Bestmögliches Sehen auch bei Dunkelheit
- Amtlich anerkannte Führerschein-Sehteststelle

www.koebe-optik.de



Lönsweg 22
32139 Spenge
Tel.: 05225/ 55 33
Fax: 05225/ 7 94 53

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 13.00 Uhr



Auskunft

Für Auskünfte und Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren **Büro: Schulstraße 1, 32139 Spenge** gern zur Verfügung.

■ Reiner Tiemann	E-Mail: r.tiemann@spenge.de	Telefon: 05225 8768131	Zimmer 1
■ Rainer Czypulowski	E-Mail: r.czypulowski@spenge.de	Telefon: 05225 8768133	Zimmer 2
■ Günter Klüter	E-Mail: g.klueter@spenge.de	Telefon: 05225 8768132	Zimmer 2a
■ Christina Ellenberg	E-Mail: c.ellenberg@spenge.de	Telefon: 05225 8768136	Zimmer 4
■ Ulla-Britta Rüsing	E-Mail: u.ruesing@spenge.de	Telefon: 05225 8768600	Zimmer 5

Sprechzeiten:

Montag – Freitag	07:30 – 12:00 Uhr und
Mittwoch	13:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr



1. Aktiv im Alter

Wer Anteil nimmt am Leben, wer Kontakte und Freundschaften pflegt und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und ist weniger anfällig für Altersbeschwerden und Krankheiten. In unserer Stadt finden Sie hierzu viele Angebote, von der Beratung über Freizeitgestaltung bis hin zu Begegnungsstätten, die allen Interessierten offenstehen. Seniorinnen und Senioren genießen in der Stadt Spenge eine hohe Wertschätzung. Viele Einrichtungen und Aktionen werden mit städtischen Mitteln oder ideell unterstützt.

1.1. SENIORENTREFFS UND FREIZEITANGEBOTE

Die Stadt Spenge ist stolz auf ihre Vielfalt an Angeboten. Unterstützung erfährt sie dabei bei den Ortsvereinen der Arbeiterwohlfahrt in Bardütingdorf-Wallenbrück, Lenzinghausen und Spenge, den Kirchengemeinden, dem Deutschen Roten Kreuz, den Pflegeheimen, den Vereinen sowie den politischen Parteien. Viele Räumlichkeiten stehen den Seniorinnen und Senioren zur Verfügung; sei es im Bürgerzentrum Spenge, dem Bürgerbegegnungszentrum Lenzinghausen, dem Bürgertreff Wallenbrück, den Räumlichkeiten der Kirchen, des DRK, der Pflegeheime, der Sportvereine usw. Die hier stattfindenden regelmäßigen Treffen dienen der Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

Kontakte:

- | | |
|--|---|
| ■ AWO Bardütingdorf-Wallenbrück
Gudula Heining
Telefon: 05225 3657 | ■ Caritas
St. Joseph Gemeinde
Hans Bittner
Telefon: 05225 3593 |
| ■ AWO Lenzinghausen
Helga Eckert
Telefon: 05225 2521 | ■ Ev. Kirchengemeinde
Spenge, Gemeindebüro
Telefon: 05225 859290 |
| ■ AWO Spenge
Christel Reusch
Telefon: 05225 861004 | ■ Deutsches Rotes Kreuz
Helmut Bialluch
Telefon: 05225 3861 |



SENIORENFEIERN UND SENIORENFahrTEN

Im Frühjahr werden die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren in die Stadthalle Spenge eingeladen, um miteinander zu feiern. Bei Kaffee und Kuchen sowie einem bunten Programm mit viel Musik, Akrobatik und Magie kommt immer wieder Freude und viel Stimmung auf. Im jährlichen Wechsel dazu gibt es eine Seniorenfahrt. Nahe gelegene Ausflugsziele werden besucht, Sehenswürdigkeiten besichtigt. Zu beiden Veranstaltungen werden die Seniorinnen und Senioren der Stadt Spenge schriftlich eingeladen.

SPIELEN UND KLÖNEN AM NACHMITTAG

An jedem dritten Mittwoch im Monat ist Spiel- und Klönnachmittag im Bürgerzentrum. Ab 15:00 Uhr werden Karten- und Gesellschaftsspiele aufgetischt.

Kostenbeitrag: 1 EUR

Kontakt:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 1, Telefon: 05225 8768131

GENERATIONENFRÜHSTÜCK SPENGE

Einmal im Monat bietet die Stadt Spenge ein gemeinsames Frühstück für Jung und Alt an. Diese Möglichkeit besteht an jedem ersten Mittwoch im Monat ab 09.00 Uhr im Bürgerzentrum Spenge.

Kostenbeitrag: 4 EUR

Kontakt:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 1, Telefon: 05225 8768131



AWO Senioren-Club

STADTTEIL-FRÜHSTÜCK

Das Stadtteil-Frühstück ist ein offenes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger am letzten Dienstag im Monat von 08:30 bis 11:00 Uhr im St. Martins-Stift, Poststraße 13, Spenge. Kostenbeitrag: 4,50 EUR, Anmeldung erwünscht

Kontakt:

- St. Martins-Stift Spenge, Telefon: 05225 87930

NACHBARSCHAFTSTREFFEN IM MÜHLENWEG 42A

Jeden zweiten Montag im Monat treffen sich Interessierte ab 09.30 Uhr bei Kaffee und Kuchen im Mühlenweg 42a.

Kontakt:

- Klaus Pfeiffer, Telefon: 05225 8737725

„MITTWOCHS UM 9“

Jeden letzten Mittwoch im Monat bietet die Caritas in ihren Räumlichkeiten in Spenge, Bussche-Münch-Str. 10, ein Frühstück an. Kostenbeitrag: 4 EUR

Kontakt:

- Waltraud Gaertner, Telefon: 05225 3758



1.2. BILDUNG

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße, sich schon lang erwünschtes Wissen anzueignen. Sei es, das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können wollte. Gleichzeitig finden sich hier neue menschliche Kontakte und Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

VHS IM KREIS HERFORD

Die Volkshochschule im Kreis Herford bietet ein breites Angebot für alle Interessierten in verschiedenen Sachbereichen (z.B. Politik/Gesellschaft, Sprachen/Landeskunde, Gesundheit, Kultur/Gestalten) an. Das VHS-Programm erscheint einmal jährlich im August/ September und liegt im Rathaus Spenge aus.

- VHS-Hauptgeschäftsstelle in Herford
Telefon: 05221 59050
oder Geschäftsstelle in Spenge, Rathaus, Zimmer EG 19
Telefon: 05225 8768123

STUDIERN AB 50 AN DER UNI BIELEFELD

Studieren ab 50 ist ein Angebot für Menschen, die nach Berufsarbeit und Familienphase – aber auch berufsbegleitend – ihrer Neugier und ihrem Interesse an historischen, sozialwissenschaftlichen, philosophischen, literarischen, naturwissenschaftlichen und anderen Fragen und Problemen nachgehen möchten. Für die Teilnahme ist kein formaler Bildungsabschluss wie z. B. das Abitur erforderlich. Das Programm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger.

- Universität Bielefeld, Studieren ab 50
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521 1064562
www.uni-bielefeld.de/studieren50



Wassergymnastik, Sport für betagte Bürger

1.3. SPORT UND BEWEGUNG

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind unbestritten. Auch Menschen, die in jüngeren Jahren wenig Sport getrieben haben, können im Alter durch sanften Sport die Fitness steigern. In Spenge haben Sie vielfältige Möglichkeiten, mit Gleichgesinnten sportlichen Aktivitäten nachzugehen.

SENIORENSPORT

Neben den vielfältigen Angeboten der Sportvereine hat sich der Verein „Sport für betagte Bürger e. V.“ in Spenge auf den Seniorensport spezialisiert. Wer nicht nur Lust auf mehr Fitness hat, sondern auch Interesse an der Gemeinschaft, ist herzlich willkommen. Die verschiedenen Angebote in den Bereichen Gymnastik, Tänzerische Gymnastik, Wasser- und Wirbelsäulengymnastik können erfragt werden bei:

- Sport für betagte Bürger,
Ingrid Kotowski
Telefon: 05225 859232

Angebot des DRK Ortsvereins Spenge:

- Fit und aktiv – Gymnastik 55plus
Heike Bonas

Informationen: Telefon: 05223 929726
(DRK Geschäftsstelle Bünde)

1.4. MOBIL BEI BEHINDERUNG

Beim Kreis Herford ist ein Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung nur mit einem Spezialfahrzeug befördert werden können, eingerichtet. Durch diesen Fahrdienst soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erleichtert werden. Ein Antrag kann beim Kreis Herford gestellt werden, wenn Sie über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ verfügen und nur im Rollstuhl befördert werden können. Weitere Voraussetzungen sind zu erfüllen.

Informationen hierzu und die Kontaktdaten der Fahrdienstanbieter (Taxiunternehmen) erhalten Sie beim

- Kreis Herford, Soziales
Frau Paehr
Telefon: 05221 131285

1.5. SENIORENBEIRAT

Seit ca. 30 Jahren gibt es den Seniorenbeirat der Stadt Spenge, der sich mit den vielfältigen Themen des Alters befasst. Die/der jeweilige Vorsitzende ist beratendes Mitglied im Sozial- und Gleichstellungsausschuss. Dadurch ist „ein direkter Draht“ zur Politik gegeben. Der Beirat umfasst derzeit 22 Mitglieder aus den Spenger Vereinen und Gruppen sowie der Politik, er ist Mitglied im Landessenorenbeirat.

Kontakt:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 1
Telefon: 05221 8768131



Weithamp
H Ö R G E R Ä T E

Angelika Weithamp
Hörgeräte-Akustiker-Meisterin

Renteistraße 21
32130 Enger
Tel.: 0 52 24 / 99 77 11

Am Rathaus 3
32278 Kirchlengern
Tel.: 0 52 23 / 183 79 72



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



100 Jahre 2014
DRK SPENGE
Aus Liebe zum Menschen.

Kreisverband Herford-Land e.V. • Ortsverein Spenge e.V.
Immanuel-Kant-Str. 21 • 32139 Spenge
Telefon 05225/ 45 85 • Telefax 05225/ 60 18 02

Unsere vielfältigen Aufgaben auf einen Blick:

- Erste-Hilfe-Ausbildungen
- Seniorenclub
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Fit und Aktiv Gymnastik 55 +
- Sanitätswachdienste
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Kleiderausgabestelle
- Jugendrotkreuz
- Blutspende
- Kindertagesstätte Sonnenland

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!
www.drk-spenge.de • info@drk-spenge.de



1.6. SENIORENREISEN

Für eine aktive Lebensgestaltung ist die Möglichkeit, von einem Ort zum anderen zu kommen, außerordentlich wichtig – und zwar bis ins hohe Alter. Reisen bedeutet auch, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, fremde Menschen und Kulturen kennenzulernen oder einfach nur einmal etwas anderes als die gewohnte Umgebung zu sehen.

Mobil sein, das geht auch ohne Auto.

Verschiedene Veranstalter führen Reisen speziell für Seniorinnen und Senioren durch, die durch erfahrene Reiseleiter begleitet werden. Die Urlaubsziele im In- und Ausland bieten Erholung und gemeinschaftliches Erlebnis in einer Gruppe.

Anbieter sind u. a. die Wohlfahrtsverbände:

- AWO Kreisverband Herford e. V., Seniorenreisen
Telefon: 05224 9123415 oder
www.awo-seniorenreisen.de
- Caritasverband Herford
Telefon: 05221 167332 oder
www.caritasverband-herford.de

- Diakonisches Werk im Kreis Herford,
Telefon: 05221 599833
- DRK Seniorenreisen
Telefon: 05221 56784
- Reiseclub 60 und mehr e.V.,
Bad Oeynhausen,
Telefon: 0800 589 3869
(kostenlose Servicenummer)





2. Beratung und finanzielle Hilfen

2.1. SENIORENBERATUNG

Unser Leben ist bunt und vielfältig, im Alter schnelllebiger und voller Herausforderungen.

Älterwerden bedeutet, sich auf eine neue Lebenssituation einzustellen, neue Herausforderungen zu meistern und kritische Lebensereignisse zu bewältigen. Hierbei ist die Seniorenberatung vor Ort gern behilflich.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 1
Telefon: 05225 8768131



Ortsverein Lenzinghausen:

Petra Butzke
Turnerstraße 1B, Tel. 05225-1857

Ortsverein Spenge:

Reiner Tiemann
Gartenstraße 9, Tel. 05225-4769

Ortsverein Wallenbrück-Bardüttingdorf:

Gudula Heining
Wallstr. 27, Tel. 05225-3657.



2.2. SOZIALBERATUNG DER WOHLFAHRTSVERBÄNDE

Wohlfahrtsverbände bieten allen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit soziale Hilfen und Beratung an.

Zuständig auf Landesebene sind die Arbeiterwohlfahrt, Caritas-Verbände, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Jüdische Kultusgemeinden.

Kontaktdaten für den Kreis Herford:

- | | |
|---|--|
| ■ AWO Kreisverband Herford
Telefon: 05224 9123410 | ■ DRK Kreisverband
Herford-Land e. V.
Telefon: 05223 92970 |
| ■ Caritasverband Herford
Telefon: 05221 167330 | ■ Diakonisches Werk im
Kirchenkreis Herford e. V.
Telefon: 05221 59980 |
| ■ Der Paritätische
Kreisgruppe Herford
Telefon: 05221 55433 | ■ Jüdische Gemeinde
Herford-Detmold
Telefon: 05221 2030 |

2.3. RENTENBERATUNG

Renten können bei Erreichen der Altersgrenze, Eintritt einer Erwerbsminderung und Tod eines Angehörigen beantragt werden. Fragen zur Rente sind oft komplexer Natur und nicht immer leicht zu beantworten.

- Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Bielefeld:
Bahnhofstraße 28, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 52540, Fax: 0521 5254190
E-mail: ab-bielefeld@drv-westfalen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 18.00 Uhr, Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

- Service-Nummer der Deutschen Rentenversicherung Bund und Westfalen:
Telefon: 0800 1000 48011 (kostenlos)
- Rentenberatung vor Ort:
Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 4
Telefon: 05225 8768136

2.4. SCHWERBEHINDERUNG

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Zuständig ist der Kreis Herford. Anträge für einen Schwerbehindertenausweis erhalten Sie bei der Stadt Spenge, die auch für die Verlängerung der Gültigkeit des Ausweises zuständig ist.

PARKERLEICHTERUNG FÜR SCHWERBEHINDERTE MIT MERKZEICHEN „AG“ ODER „BL“.

Mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind) im Schwerbehindertenausweis kann ein Parkausweis beantragt werden.

zuständig:

- Straßenverkehrsamt des Kreises Herford
Elsestraße 225, 32278 Kirchlengern
Telefon: 05223 988452



ERMÄSSIGUNG/BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKBEITRAGSPFLICHT

Personen mit Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „RF“ können eine Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Personen, die Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, können von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 5
Telefon: 05225 8768600

TELEFONGEBÜHRENERMÄSSIGUNG/SOZIALTARIF BEI DER TELEKOM

Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung von 90 % sind, erhalten eine Vergünstigung für Telefonverbindungen.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 5
Telefon: 05225 8768600

2.5. GRUNDSICHERUNG

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den Lebensunterhalt älterer Menschen oder dauerhaft erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Dies sind Personen ab Erreichen des Renteneintrittsalters oder Personen mit voller dauerhafter Erwerbsminderung ab 18 Jahren, die ihren Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht selbst bestreiten können. Unterhaltspflichtige Kinder bzw. Eltern werden nur herangezogen, wenn ihr jährliches Bruttoeinkommen über 100.000 EUR liegt.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 1, 2 und 5
Telefon: 05225 8768133

2.6. WOHNGELD UND WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Leben Sie in einer Mietwohnung, haben Sie einen Rechtsanspruch auf Wohngeld (Mietzuschuss), wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen dafür erfüllen. Bewohnen Sie eine Eigentumswohnung oder Eigenheim, können Sie ebenfalls Wohngeld (Lastenzuschuss) erhalten.

Für den Bezug öffentlich geförderter Wohnungen benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Der Wohnberechtigungsschein wird erteilt, sofern bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sind, zum Beispiel darf das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1, Zimmer 2a
Telefon: 05225 8768132



2.7. SONSTIGE FINANZIELLE HILFEN

BLINDENGELD

Beträgt Ihre Sehschärfe höchstens 2 % (besseres Auge) oder liegt eine gleichgewichtige Störung vor, können Sie Blindengeld beantragen. Es ist je nach Alter gestaffelt und nicht von Ihrem Einkommen und Vermögen abhängig.

BLINDENHILFE

Sie kann aufstockend zum Blindengeld gezahlt werden, denn dieses verringert sich ab dem 60. Lebensjahr. Blindenhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

HILFE FÜR GEHÖRLOSE

Sind Sie seit Ihrer Geburt taub oder bis zum 18. Lebensjahr daran erkrankt bzw. an Taubheit grenzend schwerhörig, erhalten Sie diese Hilfe einkommens- und vermögensunabhängig.

BESTATTUNGSKOSTEN

Sind Sie verpflichtet, Bestattungskosten für einen Angehörigen zu tragen und finanziell nicht in der Lage dazu, können Sie die Übernahme der Kosten/anteiligen Kosten beantragen.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1
Telefon: 05225 8768600



HERFORDER TAFEL E. V.

Bei der Tafel werden hygienisch einwandfreie Lebensmittel angeboten. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen können die Zweigstelle der Tafel im DRK-Heim, Immanuel-Kant-Straße 21, Spenge, besuchen.

- Öffnungszeiten der Herforder Tafel
Zweigstelle Spenge: Mi. 14:00 - 16:00 Uhr
Kostenbeitrag: für Erwachsene 2 EUR – für Kinder 0,50 EUR

Personen ohne Leistungsanspruch und geringem Einkommen können die Anspruchsvoraussetzungen überprüfen lassen.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1
Telefon: 05225 8768600



2.8. WEITERE BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

RECHTSHILFE (BERATUNGSHILFE UND PROZESSKOSTENHILFE)

Sie brauchen rechtlichen Rat und haben Sorgen, die Anwaltskosten nicht bezahlen zu können? Durch das Beratungshilfegesetz ist gesichert, dass Menschen mit niedrigem Einkommen eine Rechtsberatung bei einem Anwalt/einer Anwältin in Anspruch nehmen können und dafür nur eine einmalige Gebühr von 15 Euro leisten. Den Antrag auf Beratungshilfe müssen Sie beim Amtsgericht stellen. Auch Ihre Anwältin/Ihr Anwalt kann diesen Antrag für Sie stellen. Im Antrag müssen Sie Angaben zu Ihrem Einkommen, zu Ihrem Vermögen und zu Ihren Wohnkosten machen. Beratungshilfe wird in allen Rechtsangelegenheiten gewährt, z. B. des Zivilrechts (Mietsachen, Familiensachen u. a.) des Arbeitsrechts, des Verwaltungsrechts (Wohngeld, Abgaben- und Gebührenrecht u. a.) und des Sozialrechts (z. B. Rentenangelegenheiten).

Für ein Gerichtsverfahren können Sie Prozesskostenhilfe beantragen. Allerdings muss für eine Gewährung von Pro-

zesskostenhilfe hinreichend Aussicht auf Erfolg für das Gerichtsverfahren bestehen, worüber das Amtsgericht vorab entscheidet. Die Prozesskostenhilfe übernimmt – je nach einzusetzendem Einkommen – voll oder teilweise den eigenen Beitrag zu den Gerichtskosten und Kosten des eigenen Anwalts/der Anwältin. Wer den Prozess verliert, muss allerdings, auch wenn Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, in der Regel die Kosten der gegnerischen Seite bezahlen.

zuständig:

- Amtsgericht Herford
Auf der Freiheit 7, 32052 Herford
Telefon: 05221 166129

SELBSTHILFEGRUPPEN

Mittlerweile sind Selbsthilfegruppen in vielen Bereichen des gesundheitlichen und sozialen Lebens anzutreffen. In Selbsthilfegruppen engagieren sich Menschen, die ein gemeinsames Thema verbindet, die unter der gleichen Krankheit, Behinderung, psychischen oder sozialen Konfliktsituation leiden oder als Angehörige mit diesem Problem konfrontiert sind. Jede Selbsthilfegruppe entwickelt ihre eigenen Ziele und Arbeitsweisen. Für die Betroffenen steht zumeist im Mittelpunkt, dass sie durch den Austausch in der Gruppe ihre Isolation aufheben und wechselseitig Unterstützung erfahren. Menschen in Selbsthilfegruppen können einander helfen, eigenverantwortlich und selbstbewusst die eigenen Belange in die Hand zu nehmen. Die „Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Kreis Herford“ ist ein Zusammenschluss der Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Im



Selbsthilfe-Büro bekommen Sie Informationen zu den Selbsthilfegruppen im Kreis Herford und Unterstützung, wenn Sie selbst eine Selbsthilfegruppe aufbauen möchten. Dort ist auch eine Broschüre mit allen Adressen und Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen erhältlich.

- Selbsthilfebüro im Kreis Herford, Gesundheitsamt
Amtshausstraße 2, 32051 Herford
Telefon: 05221 132124
www.selbsthilfebueero.kreis-herford.de

HILFE BEI SEELISCHEN KRISEN UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Fast jede/r Dritte leidet im Laufe des Lebens einmal an einer seelischen Erkrankung oder erlebt eine ernsthafte psychische Krise. Beim Kreis Herford ist hier der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes zuständig. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet allen Menschen Beratung und Hilfestellung bei seelischen Störungen, Suchtproblemen, Suizidgefährdung sowie bei psychischen

Veränderungen, die altersbedingt auftreten können. Es werden auch Hausbesuche und Hilfen in akuten Krisensituationen angeboten. Des Weiteren kann Unterstützung bei der Vermittlung von weitergehenden Versorgungsangeboten geleistet werden. Der Krisendienst wird auf Veranlassung von Klienten, Angehörigen, Behörden, Ärzten u. a. tätig. Am Wochenende und an Feiertagen wird ein Krisendienst in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker bereitgehalten.

Die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind kostenfrei. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht!

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Herford
Borriesstraße 1, 32051 Herford
Telefon: 05221 131608
- Krisendienst an Wochenenden und Feiertagen
von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr



3. Wohnen im Alter

Für ältere Menschen ist eine angenehme Wohnatmosphäre besonders wichtig, da sie viel Zeit in ihrer Wohnung verbringen. Wer bis ins hohe Alter in der liebgewonnenen und gewohnten Umgebung wohnen bleiben möchte, tut gut daran, sein Lebensumfeld rechtzeitig an die individuellen Bedürfnisse anzupassen.

3.1. WOHNRAUMBERATUNG

Nicht immer entspricht die Wohnung oder das Haus den Bedürfnissen, die das Alter, eine Krankheit oder eine Behinderung mit sich bringen.

Manchmal stört ein dicker Teppich, ein Haltegriff oder ein Sitz fehlt in der Dusche, die Tür ist zu schmal, eine Schwelle behindert. Häufig lassen sich mit wenigen Änderungen oder Ergänzungen aber Lösungen finden. Die Wohnberatung will Sie informieren, was Sie ändern können, um weiter in der Wohnung ohne Risiko leben zu können. Sie berät Sie auch gern, sollten Sie einen Neu- oder Umbau planen und wollen Sie dabei eine alten- oder behindertengerechte Ausstattung vorsehen. Unter Umständen können auch Finanzierungshilfen durch die Pflegekassen möglich sein.

Die Wohnberatung beim Kreis Herford richtet sich an alle Menschen, vor allem an Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

- Wohnberatung beim Kreis Herford
Amtshausstraße 3, 32051 Herford
Telefon: 05221 131291 und 131221



3.2. BETREUTES WOHNEN

Knapp ausgedrückt handelt es sich hierbei um Seniorenwohnungen mit Service. Sie haben die Möglichkeit verschiedene Leistungen zu vereinbaren, wie z. B. Verpflegung, Wohnungs- und Wäschereinigung, Notrufanlage, Beratung, Freizeitgestaltung. Die anfallenden Kosten werden jeweils nach Inanspruchnahme abgerechnet. Evtl. notwendig werdende Pflegeleistungen können frei gewählt werden. Das Angebot ist eine Alternative für Menschen, die eine Eingliederung in ein Heimleben nicht benötigen oder wünschen und ihr Leben in höchstmöglicher Eigenverantwortung gestalten möchten. Wichtig: Vor dem Abschluss eines Vertrages sollten Informationen über den Umfang und die Kosten der Grund- und Serviceleistungen eingeholt werden, auch zu Kooperationsverträgen im Blick auf Betreuung und Pflege.

Angebote vor Ort:

- Medicare, Seniorenresidenz Lenzinghausen
Telefon: 05225 87280
- St. Martins-Stift, Spenge
Telefon: 05225 87930

STADTWERKE HERFORD

GmbH

www.stadtwerke-herford.de



Zuhause ist es doch am schönsten.



Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für den Kreis Herford eG
Hangbaumstraße 18 // 32257 Bünde

T 052 23 - 92 91 - 0

M info@bauundsiedlungsgenossenschaft.de
www.bauundsiedlungsgenossenschaft.de





3.3. SENIORENWOHNUNGEN

An verschiedenen Standorten der Stadt gibt es Seniorenwohnungen, die nach Größe und Ausstattung den Bedürfnissen im Alter angepasst sind. Sie können ab dem 60. Lebensjahr angemietet werden. Ihre zentrale Lage ermöglicht eine Selbstversorgung auch ohne Auto. Einige Wohnungen sind auch rollstuhlgerecht. Da es sich in den meisten Fällen um Sozialwohnungen handelt, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Anschriften Seniorenwohnungen in Spenge:

- Immanuel-Kant-Straße 23
- Marktstraße 5
- Untere Kirchstraße 19 u. 21

weitere Informationen:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1
Telefon: 05225 8768132



3.4. AMBULANTE HILFEN

HAUSNOTRUF

Das Hausnotrufsystem bietet kranken und/oder älteren Menschen mehr Sicherheit in der häuslichen Umgebung. Mit einem „Funkfinger“, der an einem Band um den Hals oder am Handgelenk getragen werden kann, ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer rund um die Uhr besetzten Notrufzentrale eingeht, zu der man Sprechkontakt hat.

Die Zentrale benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und/oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger finanziert werden.

Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste (Kontakt-daten s. unter 4.3.).

ESSEN AUF RÄDERN

Dieser Dienst ermöglicht die Versorgung mit einer fertigen Mahlzeit, die ins Haus geliefert wird. Es gibt verschiedene Angebote. Einige Anbieter liefern das Essen tiefgefroren einmal wöchentlich, andere täglich eine frisch gekochte Mahlzeit. Es besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Menüs zu wählen. Diät-, Vollwert- oder Schonkost werden ebenfalls angeboten.

Anbieter für Spenge:

- Arbeiterwohlfahrt Herford
Telefon: 05224 9123416
- Menü-Service Fechtelpeter, Bielefeld
Telefon: 0521 25110

- Menüservice Meyer GmbH, Bielefeld
Telefon: 0521 207720
- St. Martins-Stift, Spenge
Telefon: 05225 87930

HILFE IM HAUSHALT

Benötigt eine ältere oder erwerbsunfähige Person für einzelne hauswirtschaftliche Tätigkeiten eine Haushaltshilfe, stehen private Anbieter, mobile Soziale Dienste der Wohlfahrtsverbände und die ambulanten Pflegedienste zur Auswahl.

Bei geringem Einkommen kann eine Übernahme der Kosten erfolgen.

zuständig:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1
Telefon: 05225 8768133

3.5. BESUCHSDIENSTE

CARITASKONFERENZ ST. JOSEPH

Not entdecken, persönlich helfen, andere zum Helfen anregen und Mittel zum Helfen bereitstellen – dies sind die Grundsätze der Caritas.

Kontakt:

- Waltraud Gaertner
Telefon: 05225 3758

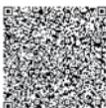


„NETZWERK KLEINER HILFEN“

Das „Netzwerk kleiner Hilfen“ bietet Besuchskontakte für alleinstehende Menschen an. Hier stehen Gespräche, auch kleine Unternehmungen, begleitende Handgriffe im Vordergrund.

Kontakte:

- Ev. Kirchengemeinde Spenge, Brigitte Janssens
Telefon: 05225 9994
- St. Martins-Stift, Dr. Matthias Kramer
Telefon: 05225 87930
- Diakoniestation Spenge, Elke Moormann
Telefon: 05225 600123



Lönsweg 14 • 32139 Spenge
Tel.: 05225-84 90 168
Mobil: 0176-20 50 57 45
E-Mail: info@teutoburger.net

Wir befördern Sie in der Region Ostwestfalen-Lippe und Deutschlandweit.

Sie sind bei unserem kompetenten Team in sicheren Händen.

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 06:00 - 22:00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen nach terminlicher Absprache
www.teutoburger.net/

- Arztfahrten
- Dialysefahrten
- Liegendfahrten
- Tragestuhlfahrten
- Rollstuhlfahrten
- Sitzendfahrten
- Klinikfahrten
- Rehafahrten
- Chemotherapiefahrten
- Verlegefahrten
- Flughafenfahrten
- Veranstaltungsfahren
- uvm.



Werburger Straße 5 - 32139 Spenge
Tel.: 0 52 25 / 60 01 23 - Fax: 0 52 25 / 60 01 31



Der Wunsch, im Alter auch mit Pflegebedarf in seiner gewohnten Umgebung bleiben zu können, ist heute ein immer häufiger gelebter. Gleichzeitig gibt es immer mehr Menschen, die alleine leben, einen eigenen Haushalt führen und auf professionelle und ambulante Hilfe angewiesen sind.

Die Diakoniestation Spenge ist im Bereich der ambulanten Pflege seit 2007 an der Werburger Straße 5 in Spenge für Sie tätig. Wir verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz, den wir nicht nur an unsere Kunden, sondern auch an junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende in den Pflegeberufen weitergeben.

Unsere Teams bestehen aus examinierten und speziell ausgebildeten Pflegekräften, im Verbund mit den anderen Diakoniestationen im Kirchenkreis Herford sind wir rund um die Uhr im für Sie erreichbar und im Einsatz.

Ständige Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden bildet die Kernkompetenz unserer professionellen Pflege.

Den diakonischen Grundgedanken tragen wir nicht nur in unserem Namen, sondern auch in unseren Herzen. Tagtäglich zeigt sich die Umsetzung des christlichen Weltbildes in unserem Handeln. Dabei stehen die Achtung der Selbstbestimmung, die individuelle Lebenssituation und die ganzheitliche Betrachtung des christlichen Menschenbildes im Fokus unserer Arbeit.

Die Durchführung von ärztlichen Verordnungen, Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung, Qualitätssicherungsbesuche als Nachweis für die Pflegekassen und umfangreiche beratende Tätigkeiten für Pflegebedürftige und Angehörige – all diese Aufgaben erfüllen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell, freundlich und vom christlichen Weltbild getragen.



4. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Im Alter sind viele Menschen auf Hilfe und Pflege angewiesen. Von heute auf morgen kann sich Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen dadurch völlig verändern. Es tauchen viele Fragen auf. Ist eine Pflege zu Hause möglich oder ist eine Heimunterbringung sinnvoller? Wer übernimmt die Pflege und wie kann sie bezahlt werden?

4.1. PFLEGEBERATUNG

Die Pflegeberatung unterstützt und berät Sie bei allen Fragen zur Organisation von Pflege, nach Pflegehilfen, Pflegeeinrichtungen usw. Erste Fragen können Sie in der Pflegeberatung vor Ort klären.

Pflegeberatung vor Ort:

- Stadt Spenge, Soziales, Familie, Senioren
Schulstraße 1
Telefon: 05225 8768131

Seit 2010 bieten im Kreis Herford die Kranken- und Pflegekassen in Kooperation mit den Kommunen eine individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung in drei Pflegestützpunkten an. Welchen Pflegestützpunkt Sie in Anspruch nehmen, ist Ihnen freigestellt.

Pflegestützpunkte im Kreis Herford:

- AOK NordWest, Herford, Kurfürstenstraße 3-7
Telefon: 05221 594401/402/403
- BKK Herford Minden-Ravensberg, Herford
Am Kleinbahnhof 5
Telefon: 05221 1026400
- IKK classic, Bünde, Bahnhofstraße 56
Telefon: 05223 1839738



4.2. LEISTUNGEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Zuständig für die Leistungen und Hilfe bei Pflegebedürftigkeit sind die Pflegekassen, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind.

WER IST PFLEGEBEDÜRFTIG?

Pflegebedürftig sind Personen, die „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen“. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Pflegebedürftigkeit wird im Auftrag der Pflegekassen durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen festgestellt.

Es werden drei Pflegestufen unterschieden:

- Pflegestufe I „erheblich pflegebedürftig“
- Pflegestufe II „schwer pflegebedürftig“
- Pflegestufe III „schwerst pflegebedürftig“

Wenn Sie mit der Einstufung durch den Medizinischen Dienst nicht einverstanden sind, können Sie bei Ihrer Pflegekasse formlos schriftlich Widerspruch einlegen.

PFLEGEGELD

Pflegegeld wird gezahlt, wenn Pflegebedürftige in einer häuslichen Umgebung z. B. von Angehörigen gepflegt werden. Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegestufe folgende Beträge:

	Pflegegeld pro Monat
Pflegestufe I	235 €
Pflegestufe II	440 €
Pflegestufe III	700 €





PFLEGESACHLEISTUNGEN

Die Pflegesachleistung wird durch ausgebildete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegediensten angestellt sind. Der Pflegedienst muss mit der jeweiligen Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Pflegesachleistungen bei ambulanter Pflege (Pflegedienst, Tages- und Nachtpflege) werden bis zu folgender Höhe gezahlt:

	Sachleistungen pro Monat
Pflegestufe I	450 €
Pflegestufe II	1.100 €
Pflegestufe III	1.550 €
Härtefall	1.918 €

KOMBINATIONSLAISTUNGEN

Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, Geld- und Sachleistung zu kombinieren. Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistung anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt.

PFLEGEHILFSMITTEL

Kosten für Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett) werden von der Pflegekasse übernommen, wenn sie zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder einer selbstständigen Lebensführung dienen.

Kompetent Individuell Servicestark

Ihr neuer Reha-Fachhandel
in Spenge und Umgebung!

SPORT
DENTAL
ERNÄHRUNG

Homecare
Reha-Technik
Medizin-Technik

Unsere Reha-Spezialgebiete

- + **Rollstühle/Rollstuhlanpassungen**
 Kinderrollstühle, Alltagsrollstühle, Sport- und Aktivrollstühle, Sitzschalen, Scooter, Elektro-Rollstühle
- + **ISK (Intermittierender Selbstkatheterismus)**
 Behandlung von neurogenen Blasenentleerungsstörungen
- + **Hilfsmittel**
 Sitzkissen, Kondomurinale, Urinbeutel, Katheter u.v.m.
- + **Leistungserbringer in den Bereichen**
 Alltagshilfen, Geh- und Mobilitätshilfen, Liftersysteme für Patienten, Indikationsbezogene Dekubitus-Therapie-Systeme, Beratung und Beschaffung von Hilfsmitteln in Zusammenarbeit mit dem Kostenträgern (Krankenkassen), Wartung und Reparatur
- + **Versorgung/Beratung im Rollstuhlsport**
 Handbike, Basketball, Rugby u.v.m.

Ihr Ansprechpartner: **Markus Ocasek**
 Spezialist für Rehavversorgung/-Sonderbau
 Niederlassung | Lönsweg 32 | 32139 Spenge
 fon 05225-8999-990 | mobil 0157-77401910
 fax 05225-8999-999 | markus.ocasek@medica-technik.de

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 9:00-13:00 Uhr / 15:00-18:00 Uhr
 Mi 10:00-13:00 Uhr / geschlossen
 Do 10:00-13:00 Uhr / 15:00-18:00 Uhr

www.medica-technik.de | www.medica-sport.de



PFLEGEKURSE FÜR ANGEHÖRIGE

Der „richtige Griff“ bei der Pflege ist oft hilfreich. Pflegedienste bieten in Kooperation mit den Kranken- und Pflegekassen Kurse für Angehörige an. Der richtige Handgriff und die richtige Handhabe der Hilfsmittel verbessern und erleichtern die Pflege und verringern dadurch die mit der Pflege verbundenen Anstrengungen.

ZUSCHÜSSE ZUR WOHNUMFELDVERBESSERUNG

Pflegebedürftige können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes erhalten (s. hierzu 3.1 Wohnraumberatung).

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, finanziert die Pflegeversicherung für maximal vier Wochen im Jahr eine Ersatzpflegekraft. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vorher mindestens zwölf Monate von der Pflegeperson versorgt worden ist.

KURZZEITPFLEGE

Unter Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu verstehen. Kurzzeitpflege dient der Entlastung pflegender Angehöriger in der Urlaubszeit oder bei Erkrankung der pflegenden Angehörigen. Sie kann auch die Wartezeit auf einen Heimplatz überbrücken, wenn die häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen übernimmt die Pflegekasse für maximal vier Wochen im Jahr. Bei der Beurteilung der jeweiligen Pflegebedürftigkeit ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Bitte wenden Sie sich deshalb immer im Einzelfall an Ihre Pflegekasse.

TAGESPFLEGE

Wenn die Pflege zu Hause nicht in ausreichender Form möglich ist, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege. Dies kann auch bei kurzfristig erhöhtem Pflegebedarf möglich sein. Besonders bei der Betreuung von Angehörigen mit Demenz kann eine Tagesbetreuung für die pflegenden Angehörigen eine Entlastung darstellen.



Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung. Die teilstationäre Pflege beinhaltet auch den Transport zur Pflegeeinrichtung. Weitere Auskünfte erteilen:

Tagespflege im Kreis Herford:

- AWO Tagespflege Oetinghausen, Hiddenhausen
Telefon: 05221 66565
- AWO Service GmbH, Bünde
Telefon: 05223 130505
- Tagespflege Wichernhaus (Ev. Diakoniestiftung), Herford
Telefon: 05221 97320
- Tagespflege „Tageshaus“, Herford
Telefon: 05221 84704
- Tagespflege im St. Martins-Stift, Spenge
Telefon: 05225 87930 (geplant ab Ende 2014)



REGELUNGEN FÜR DEMENZKRANKE

Seit 2013 erhalten Demenzkranke, die noch keine Pflegestufe haben, denen aber ein erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf anerkannt wurde (Pflegestufe 0) zusätzlich zur Betreuungspauschale auch Geld- oder Sachleistungen von der Pflegeversicherung.

Auch in den Pflegestufen I und II sind die Beträge für Demenzkranke erhöht worden.

BETREUUNGSPAUSCHALE BEI ERHÖHTEM BETREUUNGSAUFWAND

Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz – in der Mehrzahl demenziell Erkrankte – haben einen Anspruch auf eine zusätzliche monatliche Betreuungspauschale von 100 bzw. 200 EUR gegenüber ihrer Pflegekasse. Diese Leistung dient dazu, pflegenden Angehörigen eine Zeit der Entlastung zu ermöglichen. Sie wird nicht in bar ausgezahlt, sondern kann für zusätzliche Betreuungsangebote (z. B. stundenweise Entlastung im häuslichen Bereich, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz) genutzt werden. Die Betreuungspauschale ist unabhängig von einer Pflegestufe.

	Pflegegeld pro Monat	Sachleistungen pro Monat
Pflegestufe 0 bei Demenz	120 €	225 €
Pflegestufe I bei Demenz	305 €	665 €
Pflegestufe II bei Demenz	525 €	1.250 €
Pflegestufe III (keine Erhöhung bei Demenz)	700 €	1.550 €

PFLEGE IM MINUTENTAKT? KEINE ZEIT FÜR GESPRÄCHE? MASSENABFERTIGUNG?



Nicht mit uns!

Wir bieten Ihnen:

- *Individuelle Pflege - statt Pflege im Akkord!*
- *Abrechnung nach Stunden!*
- *Rund um die Uhr für Sie da!*

Ihre Vorteile auf einen Blick

- *Pflege aber mit Zeit*
- *Pflege - individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt*
- *Betreuung - angepasst an die Biographie und abgestimmt auf die noch vorhandenen Fähigkeiten*
- *Persönliche Betreuung bei Ihnen zu Hause*
- *Regelmäßige Nachschaubesuche examinierten Pflegefachkraft*
- *Regelmäßige Schulungen des Personals*
- *Deutscher Vertragspartner*
- *Deutscher Qualitätsstandard*

Mppb24

Mobile private Pflege und Betreuung

Wiebke Hägerbäumer

- Examierte Altenpflegerin -

Kurze Straße 10

32130 Enger

Tel.: 05224/ 91 09 276

0176/ 20 55 81 47



4.3. AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Ambulante Pflegedienste unterstützen und entlasten Angehörige bei der häuslichen Pflege. Durch sie kann die Heimpflege hinausgezögert oder verhindert werden. Die optimalste Versorgung des Pflegebedürftigen ist oberstes Gebot. Es kann eine Fülle von Hilfestellungen angeboten werden, die einzeln oder in Verbindung verschiedener Leistungen, gelegentlich oder auch regelmäßig erbracht werden. Dies kann von einmal wöchentlich bis hin zu zwei- oder dreimal täglich notwendig sein.

Wichtig ist, einen Pflegedienst des Vertrauens zu finden, hier können Informationsgespräche hilfreich sein.

Pflegedienste, die in Spenge tätig sind:

- AWO-Service GmbH
Enger
Telefon: 05224 99330
- Diakoniestation Spenge
Telefon: 05225 600123
- home-care GmbH & Co KG
Spenge
Telefon: 05225 6600
- Lebensbaum -Soziale Hilfen e. V.
Werther
Telefon: 05203 4346
- M.A.P Mobile Alten- und Krankenpflege
Enger
Telefon: 05224 4152
- Mobile private Pflege und Betreuung
Enger (Selbstzahler)
Telefon: 05224 9109276

Werden Sie schon gepflegt oder suchen Sie noch?



Pflegedienst

Griesenbruchstr. 5
32139 Spenge

24 Stunden Bereitschaftsdienst!
Tel. 0 52 2 5 - 66 00

**Probieren Sie es
einfach mal aus...**

**...verabreden Sie
einen Termin
mit uns.**



**Wir freuen uns
auf Ihren Anruf.**



Unsere Dienstleistungen:

Medizinische Versorgung | Grundpflege |
Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung |
Haushaltshilfe

Behandlungspflege

- Injektionen
- Verbandswechsel
- Dekubitusversorgung
- Infusion s.c.
- Medikamente stellen und verabreichen
- Katheterpflege
- Kompressionsstrümpfe ab Kl. 2 an- und ausziehen
- Kompressionsverbände an- und abwickeln
- Diese Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen



4.4. SENIOREN- UND PFLEGEHEIME

Senioren- und Pflegeheime bieten Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen eigenen Haushalt mehr führen und auch anderweitig nicht dauerhaft versorgt werden können, Unterkunft, Versorgung, Pflege und Betreuung. Grundsätzlich kann jeder ältere Mensch in ein Seniorenheim einziehen. Doch nur wer pflegebedürftig ist (mindestens Pflegestufe I), hat Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

FINANZIERUNG

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Unterkunfts- und Verpflegungskosten müssen die Bewohner selbst zahlen. Reichen Einkommen, Vermögen und die Leistungen der Pflegekasse nicht zur Deckung der Heimpflegekosten aus, können Pflegewohngeld und Sozialhilfe beantragt werden.

Senioren- und Pflegeheime in Spenge:

- St. Martins-Stift Spenge, Poststraße 13, Spenge
Telefon: 05225 87930
- MediCare Seniorenresidenz Lenzinghausen
Dorfstraße 60, Spenge
Telefon: 05225 87280

Wohngruppe in Spenge:

- AWO-Seniorenhausgemeinschaft
Mühlenweg 42 b, Spenge
Telefon: 05225 6003592

Gern informiert Sie die Pflegeberatung über weitere Pflegeeinrichtungen im Kreis Herford.



Senioren Wohnpark
Weser GmbH

www.wohnpark-weser.de

Auch Kurzzeitpflege möglich!

Seniorenresidenz ›Mathilde‹

Brandstr. 14, 32130 Enger, Tel (05224) 93 93 40




Seniorenresidenz ›Klosterbauerschaft‹

Heenfeld 5, 32278 Kirchlengern, Tel (05223) 98 50 33




Einrichtungsleiter Matthias Delfs und sein Team
beraten Sie gerne – **auch bei Ihnen zu Hause!**

5. Vorsorge, Testament, Sterbefall

5.1. VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGS- UND PATIENTENVERFÜGUNG

VORSORGEVOLLMACHT

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige – selbst Ehepartner/in – und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Dafür benötigen sie eine Vollmacht.

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden (z. B. Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsfragen). Sie unterliegt keiner Formvorschrift, muss aber persönlich unterschrieben werden. Alle Vordrucke/Muster für eine Vorsorgevollmacht bieten lediglich Vorschläge für die Abfassung der eigenen Vorsorgevollmacht. Es ist ratsam, die Vorsorgevollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Die Vorsorgevollmacht ist eine Vertrauenssache. Sie sollten deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, die Entscheidungen des Bevollmächtigten zu kontrollieren.

PATIENTENVERFÜGUNG

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sogenannten lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sein sollten, diese Entscheidungen zu treffen. Da der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen eine sehr schwerwiegende Entscheidung ist, sollten Sie sich die Formulierung genau überlegen und möglichst mit Ihrem Arzt und Ihren Angehörigen abstimmen. Auch die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Es empfiehlt sich, eine Vorsorgevollmacht in Verbindung mit einer Patientenverfügung zu erstellen.



BETREUUNGSVERFÜGUNG

Haben Sie keine Vorsorgevollmacht erstellt und können Sie Ihre Angelegenheiten (auch teilweise) nicht mehr selber erledigen, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren, und zwar auch dann, wenn Sie Angehörige haben, weil diese erst durch das Gericht zum Betreuer bestellt werden müssen. Eine ordnungsgemäß erstellte Vorsorgevollmacht kann in vielen Fällen die Einleitung eines Betreuungsverfahrens verhindern. In einer Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, wer mit der Betreuung beauftragt werden soll. Es können auch ganz spezielle Aufgabenbereiche des Betreuers benannt werden. Die Betreuungsverfügung richtet sich an das zuständige Vormundschaftsgericht. Der jeweilige Betreuer wird durch das Vormundschaftsgericht bestellt und kontrolliert.

Weitere Informationen zum Betreuungsrecht erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- **Betreuungsstelle des Kreises Herford**
Telefon: 05221 131212
- **Betreuungsverein im Diakonischen Werk e. V.**
Auf der Freiheit 25, 32052 Herford
Telefon: 05221 59980
- **Amtsgericht Herford, Telefon: 05221 1660**

Kostenlose Broschüren zum Betreuungsrecht und zur Patientenverfügung sind erhältlich beim Bundesministerium der Justiz (Telefon des Publikationsversandes: 030 182722721) oder beim Justizministerium des Landes NRW (Telefon des Publikationsversandes 0211 8371001).

5.2. TESTAMENT

Mit einem Testament wird sichergestellt, dass der Nachlass nach den Wünschen des Verstorbenen verteilt wird. Ist kein Testament vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Es gibt verschiedene Möglichkeiten ein Testament zu verfassen.



Poststraße 3
32139 Spenge
und Zweigstelle Enger



ANWALTSBÜRO
DR. WIENKE
und KOLLEGEN

DR. JUR. OTTO WIENKE
RECHTSANWALT und NOTAR

FACHANWALT für ERBRECHT
TESTAMENTSVOLLSTRECKER

Tel.: 0 52 25 - 10 77 • Fax: 0 52 25 - 66 66

www.ottowienke.de



EIGENHÄNDIG GESCHRIEBENES TESTAMENT

Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort und Datum versehen und mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt werden oder bei einem Notar hinterlegt werden.

GEMEINSAMES TESTAMENT VON EHEGATTEN

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen.

Es reicht aus, wenn ein Ehegatte handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zuname unterschreiben.

NOTARIELL AUFGESETZTES TESTAMENT

Das öffentliche – vor dem Notar mündlich erklärte –, gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequen-

zen der geplanten Verfügung aufklärt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können dann in der Regel nicht aufkommen.

PFLICHTTEIL BEACHTEN

Grundsätzlich ist man als Erblasser frei in seiner Entscheidung, wen man als Erbe einsetzen möchte und wen nicht. Aber, so gerne Sie es auch möchten: Bestimmte Angehörige können Sie von einem, wenn auch nur geringen Teil Ihres Lebenswerkes, nicht ausklammern. Sie haben Anspruch auf den Pflichtteil. Wird der vom Verfasser nicht beachtet, können die Betroffenen ihn einklagen. Einen Anspruch auf ihren Pflichtteil haben die in der Erbfolge nächsten Angehörigen – die Kinder und Enkel des Verstorbenen, der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner sowie die Eltern.



5.3. BEGLEITUNG IN DER LETZTEN LEBENSPHASE

Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Hospizgruppen begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende oder deren Angehörige in Pflegeheimen oder zu Hause. Sie unterstützen auf diese Weise auch Angehörige bei der Betreuung Schwerkranker und begleiten Kranke und Sterbende entsprechend ihrer Bedürfnisse.

Kontakt:

- Hospizgruppe Spenge
Edda Scheder
Telefon: 05225 3297

Nach dem Tod eines Angehörigen besteht die Möglichkeit, an einem Trauergesprächskreis teilzunehmen, in dem versucht wird, die Trauer zu begreifen und zu bewältigen. Trauergruppen sind z. B. bei den Kirchengemeinden zu finden.

Trauergruppe im Martins-Stift:

Kontakt:

- St. Martins-Stift
Telefon: 05225 87930

5.4. BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Der eigene Tod ist für viele Menschen ein Tabuthema. Es ist jedoch ratsam, sich frühzeitig darüber Gedanken zu machen, wie die eigene Beerdigung gestaltet und finanziell abgesichert werden soll.

Wer sicher gehen möchte, dass die persönlichen Wünsche berücksichtigt werden, kann bereits zu Lebzeiten die Einzelheiten und die Finanzierung der eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen in einem „Bestattungsvorsorgevertrag“ regeln. So können auch Angehörige entlastet werden, die nach Ihrem Tod diese Entscheidungen treffen müssten und Ihre Wünsche vielleicht nicht kennen.



Bestattungshaus
WÖLKER
Spengre

... weil jeder Mensch
einzigartig ist.

Wir geben auch dem Abschied
einen Charakter.

32139 Spenge • Biermannstr. 34 a
Tel. 05225-1448
www.bestattungshauswoelker.de

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

LEA InterCerti

TOPTREKON





Branchenverzeichnis

Liebe Leserin und lieber Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistungen. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Ambulante Pflege	21	Genossenschaft	18	Pflegedienste	28, 30
Arbeiterwohlfahrt	10	Grabmale	U3	Pflegeheim	31
Augenoptik	2	Grabsteine und -platten	U3	Rechtsanwalt und Notar	33
Bestattungen	35	Hörgeräte	8	Reha-Technik	25
Betreuung	28	Krankenfahrten	21	Seniorenangebote	8
Demenzpflege und -beratung	U4	Medizinische Versorgung	30	Seniorenresidenz	31
Diakonie Spenge	21	Medizin-Technik	25	Stadtwerke Herford	17
Ehrenamt	8	Optiker	2	Wohn- und Pflegezentren	U4
Erbrecht	33	Personenbeförderung	21	Wohnungsvermittlung	18

U = Umschlagseite



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Markus Trost,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Spenge, Lange Straße 52-56, 32139 Spenge

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Heidrun Hellmann, Stadt Spenge
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Britta Glötzl, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Kerstin Merkel

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: Polylooks (Fotos rechts) Stadt Spenge
S. 1 Stadt Spenge / U2 Stadt Spenge / S. 3 Photocase / S. 4 Pressmaster Fotolia / S. 5 Stadt Spenge / S. 6 mediaprint
S. 7 Kneschke Fotolia, Stadt Spenge / S. 8 Ramon Cami Fotolia / S. 9 iStockphoto / S. 12 Yuri Arcus Fotolia / S. 13, 29
Gina Sanders Fotolia S. 14 PhotoSG Fotolia / S. 15, 24, 35 Polylooks / S. 16 Engine Fotolia / S. 17 Jean Koppen Fotolia
S. 19 mediaprint, Alexander Raths Fotolia / S. 22 Stockxpert / S. 23 WavebreakMediaMicro Fotolia, 2x Polylooks
S. 26 Ocskey Bence Fotolia / S. 27 DW Politi / S. 32 Malena u. Philip K Fotolia / S. 34 Fotolia, Thinkstock

32139057/2. Auflage/2014

Druck:
Wicher Druck
Otto-Dix-Str. 1, 07548 Gera

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck
Inhalt: 115 g, weiß, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



nah

fair

zuverlässig

GG Granitgravur GmbH
Ravensberger Str. 14
32139 Spenge
Tel: 05225 405 99 09
www.granitgravur.de

Eine umfangreiche Auswahl von **Grabmalen**
in verschiedenen Farben und Formen.
Zuverlässige Beratung in Ihrer Nähe.

Besuchen Sie uns:

Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 und Sa. 09:00 - 16:00

Das St. Martins-Stift in Spenge

...gibt dem älteren oder pflegebedürftigen Menschen die Chance, auch weiterhin in betreuter Atmosphäre ein selbstbestimmtes Leben zu führen.



Fordern Sie uns:
Poststraße 13 · 32139 Spenge
Tel. (0 52 25) 87 93 - 0 · Fax 87 93 - 89

Wohn- und Pflegezentren

*mit Kurzzeitpflege, Tagespflege,
Demenzpflege, Demenzberatung,
Anerkannte Fachrichtung der Phase F,
Stadtteilzentren.*

Ernst-Louisen-Heim - Telefon (0 52 21) 9 89-0

Haus Elisabeth - Telefon (0 52 21) 91 49-41

Wichernhaus - Telefon (0 52 21) 97 32 -0

Haus Birkenkamp - Telefon (0 52 21) 91 48-0

Heinrich-Windhorst-Haus - Telefon (0 52 21) 28 203-0

Evangelische

Diakoniestiftung
HERFORD

Hauptverwaltung: Bündler Str. 15 · 32051 Herford · Telefon (0 52 21) 91 49 - 0
web: www.diakoniestiftung-herford.de · e-mail: hv@diakoniestiftung-herford.de

